

Nachhaltigkeitsstrategie

der Capitell Vermögens-Management AG

Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in der Vermögensverwaltung und Anlageberatung

Inhalt

1. Präambel	1
2. Leitlinie und Selbstverständnis	1
3. Nachhaltiges Handeln im Investmentprozess.....	1
3.1 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	1
3.2 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren	2
3.2.1 Keine Berücksichtigung von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	2
3.2.2 Beachtung von Nachhaltigkeitsfaktoren in den individuellen Anlagerichtlinien	3
3.2.3 Ausschlüsse für alle Anlagestrategien.....	4
4. Konformität mit der Vergütungspolitik.....	4
5. Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie	4

1. Präambel

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Capitell Vermögens-Management AG (nachfolgend „Capitell“, „Wir“) dient dazu, den Rahmen für den Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit in Bezug auf ökologische und soziale Kriterien sowie die Aspekte einer guten Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren (Environmental, Social, Governance) in der Vermögensverwaltung und Anlageberatung zu bestimmen. Der Vorstand der Capitell trägt Verantwortung für die Bestimmung der zu verfolgenden Nachhaltigkeitsziele und fördert deren Verwirklichung durch die Unterstützung geeigneter Maßnahmen im Unternehmen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird auf der Internetseite der Capitell (www.capitell-ag.de) veröffentlicht.

2. Leitlinie und Selbstverständnis

Die Capitell begreift nachhaltiges Handeln seit jeher als elementaren Bestandteil ihrer Anlagephilosophie in den von ihr verwalteten und betreuten Vermögen und damit als wesentliche Grundlage ihres eigenen wirtschaftlichen Erfolgs. Dieses auf Langfristigkeit angelegte Verständnis von Nachhaltigkeit bezieht Risiken und Chancen jeglicher Art mit ein und umfasst verstärkt auch ökologische und soziale Aspekte.

Denn die Kosten durch verschlechterte Umweltbedingungen (z.B. Klimawandel), sozialer Unfriede (z.B. durch unfaire Arbeitsbedingungen) und schlechte Unternehmensführung (z.B. Steuer- und Bilanzbetrug, Wettbewerbsumgehung) steigen und spielen für die Bewertung von Unternehmen eine zunehmend wichtige Rolle. Nachhaltiges Handeln zur Erzielung wirtschaftlichen Erfolgs und zur Förderung ökologischer und sozialer Ziele sowie einer guten Unternehmensführung sind damit keine Gegensätze, sondern vielmehr im Gleichklang. Sie bedingen sich gegenseitig.

Die Capitell übernimmt als erfolgreiches Unternehmen der Finanzbranche Verantwortung und unterstützt das Ziel einer nachhaltigeren, ressourceneffizienteren Wirtschaft, um damit insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserem Unternehmen selbst sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Kunden im Rahmen unserer Mandatierung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren und zu informieren. Denn sowohl im Rahmen der Vermögensverwaltung wie auch in der Anlageberatung behält der Kunde als Eigentümer der Aktien die damit verbundenen Aktionärsrechte und die Möglichkeit zur Mitwirkung im Rahmen seines Stimmrechtsanteils. Eine treuhänderische Wahrnehmung von Aktionärsrechten durch die Capitell erfolgt nicht.

3. Nachhaltiges Handeln im Investmentprozess

3.1 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Capitell definiert Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug die Verwaltung und Beratung von Vermögen als Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der durch uns verwalteten oder beratenen Kundenportfolien haben könnte. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht als separate Risikoart

betrachtet, sondern vielmehr als ein Faktor, der auf die bekannten Risikoarten (insbesondere das Marktpreis- und das Adressenausfallrisiko) einwirkt.

Die Analyse jeder neuen Anlageidee erfolgt durch den Anlageausschuss („Investmentteam“) der Capitell in Bezug auf die der Verwaltung unterliegenden Portfolien. Im Rahmen von Beratungsmandaten übernimmt der Anlageberater diese Funktion. Hierbei wird jede Anlageidee sorgfältig auf ihr Chance- und Risikopotential hin geprüft. Insbesondere im Rahmen der Bewertung der branchenspezifischen Ausgangslage, des regulatorischen Umfelds und gesellschaftlicher Trends findet eine Betrachtung der inhärenten Nachhaltigkeitsrisiken statt. Zur Analyse von ESG-Risiken im Rahmen der Unternehmensanalyse greifen wir auf externe Daten international anerkannter ESG-Datenanbieter (z.B. Refinitiv) zurück.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Rendite der Kundenportfolien erwarten wir durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken weder besonders positive noch negative Abweichungen vom allgemeinen Marktpreisrisiko.

3.2 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren

3.2.1 Keine Berücksichtigung von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Capitell definiert Nachhaltigkeitsfaktoren als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Investitionsentscheidungen können je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) nachteilige Auswirkungen auf derartige Nachhaltigkeitsfaktoren haben, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Wir berücksichtigen derzeit bei der Verwaltung von Kundenvermögen und in der Anlageberatung noch nicht umfassend etwaige nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die gesetzlichen Anforderungen hierfür sind neu und sehr detailliert. Ihre sorgfältige Umsetzung verlangt von uns erheblichen Aufwand. Zudem liegen im Markt aktuell die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung herangezogen werden müssen, nicht in ausreichendem Umfang vor. Hierfür wäre erforderlich, dass die investierten Unternehmen Daten über ihren ökologischen und sozialen „Fußabdruck“ und zu ihrer guten Unternehmensführung in einer standardisierten Form veröffentlichen, damit wir diese Informationen als Entscheidungsgrundlage berücksichtigen können.

Wir beobachten insofern das wachsende Angebot der Anbieter von ESG-Daten. Darüber hinaus beobachten wir, inwieweit Produktlieferanten entsprechende Daten zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zur Verfügung stellen werden. Wir werden über den Aufbau eines entsprechenden Prozesses entscheiden, sobald das Angebot an verlässlichen ESG-Daten es zulässt.

Dies wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 erfolgen.

3.2.2 Beachtung von Nachhaltigkeitsfaktoren in den individuellen Anlagerichtlinien

Die Capitell verwaltet bereits heute einzelne Vermögensverwaltungsmandate, bei denen die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verbindlich festgelegter Teil der Anlagestrategie ist. Diese Anlagestrategien bewerben ökologische und/ oder soziale Merkmale als Teil ihrer Anlagepolitik. Gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 informieren wir in den vorvertraglichen Informationen, in den regelmäßigen Vermögensberichten ggü. den Kunden und auf unserer Homepage für jede dieser Anlagestrategien über die festgelegten Merkmale oder Nachhaltigkeitsziele sowie darüber, ob und ggf. wie die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen Bestandteil der Anlagestrategie ist.

Die Capitell kann mit ihren Kunden die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in den Anlagerichtlinien individuell vereinbaren um dadurch etwaige nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt hierbei z.B. unter Anwendung des Ausschlussprinzips, d.h. durch die vertraglich festgelegte Ablehnung von Unternehmen, die z.B. in einer bestimmten Branche oder einem Geschäftsbereich tätig sind (z.B. >5% Umsatzanteil aus der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Tabak, >10% Umsatzanteil aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern) und/ oder die Ablehnung von Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact Code aufweisen. Die Bewertung der für den Ausschluss relevanten Kriterien wird unter Rückgriff auf externe Daten von ESG-Datenanbietern vorgenommen.

Wir unterscheiden insofern zwischen nachhaltigen Anlagestrategien (mit Berücksichtigung ökologischer oder sozialer Merkmale, "nachhaltig") und solchen Strategien bei denen eine besondere Berücksichtigung ökologischer oder sozialer Merkmale nicht erfolgt ("nicht nachhaltig").

Nachhaltige Anlagestrategien:

- Nachhaltige Strategie (Varianten: Bond Plus, Balanced, Equity)

Nicht nachhaltige Anlagestrategien

- Flexible Strategie (Varianten: Bond, Bond Plus, Balanced, Equity)
- Substanzstrategie (Varianten: Bond Plus, Balanced, Equity)
- Unternehmerdepot

Bei der Vermögensverwaltung ohne explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Anlagerichtlinien handelt es sich um ein Finanzprodukt gemäß Art. 6 der Verordnung (EU) 2019/2088. Für diese gilt:

Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

3.2.3 Ausschlüsse für alle Anlagestrategien

Die Capitell unterstützt die globalen Bemühungen um eine Ächtung bestimmter Kriegswaffen und schließt daher in der Vermögensverwaltung und in der Anlageberatung von vornherein solche Unternehmen von der Anlage aus, die Umsätze erzielen an der Herstellung oder dem Verkauf von geächteten Waffen. Dies schließt mindestens folgende Waffenarten mit ein:

- Biologische und Chemische Waffen
- Streumunition
- Antipersonenminen

4. Konformität mit der Vergütungspolitik

Gem. Art. 5 der Verordnung (EU) 2019/2088 muss die Capitell angeben, inwiefern die Vergütungspolitik mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Einklang steht. Die Befassung mit, beziehungsweise die Verringerung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene oder auf Ebene einzelner Mandate wird im Rahmen des Vergütungssystems nicht gesondert berücksichtigt. Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen gleichwohl in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien und als Teil der allgemeinen Risikostrategie in diese ein. Die Beachtung und Einhaltung dieser Richtlinien ist maßgeblich für die positive Bewertung der Arbeitsleistung der in der Vermögensverwaltung und Anlageberatung tätigen Mitarbeiter und damit direkt wirksam im Hinblick auf deren Vergütung und ihrer Entwicklung. Insofern steht die Vergütungspolitik der Capitell im Einklang mit ihrer Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.

5. Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie

Diese Nachhaltigkeitsstrategie wird regelmäßig durch den Vorstand der Capitell überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die jeweils aktuelle Fassung wird auf der Internetseite der Capitell (www.capitell-ag.de) veröffentlicht.